

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Änderung der Rechtsverordnung vom 23.06.2005:

Rechtsverordnung

Der Rhein-Sieg-Kreis erlässt folgende Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen der Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises:

Aufgrund des § 84 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27.01.2005 in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Buchst. f Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 01.07.2010 folgende Änderung der Rechtsverordnung vom 22.07.1991 beschlossen:

§ 1

§ 1 Ziffer 5 der Rechtsverordnung erhält folgende Fassung:

5. „Rudolf-Dreikurs-Schule“, Förderschule für Sprache

Schulstandort: Siegburg-Brückberg

Schuleinzugsbereiche sind die Städte und Gemeinden Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Windeck.

§ 2

Die Rechtsverordnung in der geänderten Fassung vom 01.07.2010 tritt zum 01.08.2010 in Kraft.